



Mailadresse: info@hochwasserschutz-hexental.de

Im Netz unter: www.hochwasserschutz-hexental.de

Günter Wippel
Selzenstr. 4
79280 Au
0761 / 477 4323

Hans Hermann Seydewitz
Am Mühlebuck 13
79249 Merzhausen
0761 / 404 173

Frau
Landrätin Störr-Ritter
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg

Au, 09. Dezember 2014

Hochwasserschutz im Hexental;

Ihr Schreiben vom 17.10.2014 zum hydrologisches Modell, Ihr Zeichen 440.2.12

Sehr geehrte Frau Störr-Ritter,

wir bedanken uns für o.g. Antwortschreiben auf unsere ausführliche Stellungnahme zum hydrologischen Modell, welches derzeit Grundlage für den Hochwasserschutz im nördlichen Hexental ist. Auf die von uns im Einzelnen vorgebrachten Punkte verweisen wir daher auf unser Schreiben vom 04.05.2014.

Wir halten aber zwei Gesichtspunkte für so wichtig, dass wir diese nochmals direkt bei Ihnen vorbringen möchten.

I. Verwendung eines aktuellen hydrologischen Modells

Das Landratsamt verweist bezüglich des verwendeten Modells auf die Verantwortung des Ingenieurbüros. Unseres Erachtens kann hierbei nicht außer Acht gelassen werden, dass der Planfeststellungsbeschluss durch das LRA gefasst wird und damit auch die Auswahl der geeigneten Werkzeuge zur Zielerreichung in der alleinigen Verantwortung des Landratsamtes liegen. Die Einwendungen im Anhörungsverfahren und eine etwaige Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss richten sich ausschließlich an das LRA und nicht an das Ingenieurbüro. Wir hielten es daher im Interesse eines zügigen weiteren Verfahrens für sinnvoll, sich jetzt über die Angemessenheit des Modells Gedanken zu machen und nicht erst nach Fertigstellung der Planung. Unseres Wissens nach bezieht sich das Ingenieurbüro bei der Verwendung des Modells auf eine damalige Besprechung mit den zuständigen Behörden, welche aus Kostengründen die Verwendung eines aktuellen Modells zum damaligen Zeitpunkt für nicht notwendig hielten.

II. Differenzen zwischen den Eingangsdaten und den tatsächlichen Verhältnissen

Mittlerweile haben sich durch die Aufstellung im Wasser- und Bodentatlas Baden-Württemberg erhebliche Differenzen zwischen den Eingangsdaten für die Versiegelungsflächen in dem wesentlichen Teileinzugsgebiet (TEZG) Nr. 28 von Ludwig 1998 und der Realität her-

ausgestellt. Diese liegen um ca. 240 % niedriger als von Ludwig 1998 angenommen! Bestätigt wird das durch eigenen Erhebungen, welche die Differenzen eher noch größer erscheinen lassen. Dazu zählt auch die Beobachtung, dass geographisch in besagtem EZG liegende Versiegelungsflächen durch Baumaßnahmen in andere Richtung, also nicht in den Merzentalbach entwässern. Im Falle des Teileinzugsgebiets 23, Eberbach, liegt die Versiegelungsfläche dagegen rund 330% höher als angenommen. Dr. Richter, ein ehemaliger verantwortlicher Mitarbeiter des mittlerweile nicht mehr existierenden Ing.-Büros Ludwig, bestätigte uns mit Schreiben vom 05.08.2013, dass der von ihm angenommene Versiegelungsanteil der TEZG´e der alleinige Grund für die Eignung des Merzentalbachs und den Ausschluss des Eberbachs als Retentionsstandort gewesen sei. Dieser erheblichen Abweichung bei den Eingangsdaten haben weder das Ingenieurbüro noch die Fachvertreter des Landratsamtes auch bei wiederholtem Vortrag unsererseits je widersprochen. Interessanterweise bestätigt das o.g. Schreiben des LRA, dass „vor dem Hintergrund des 1998 vorhandenen Datenmaterials ein adäquater Modellansatz gewählt wurde“. Dieser von uns hervorgehobene Zusatz in Ihrem Schreiben bedeutet, dass auch das LRA diese Tatsache inzwischen zur Kenntnis genommen hat und der Modellansatz heute nicht mehr adäquat ist! Wie man in der Folge davon sprechen kann, dass die Auswirkungen auf das Modellergebnis „im Unschärfbereich eines jeden hydrologischen Modells liegen“ bleibt uns leider verschlossen. Der schon ursprünglich in die Retentionsplanung einbezogene vielversprechende Eberbach mit seiner ca. 2,5 fachen Einzugsgebietsgröße im Vergleich zum Merzentalbach blieb nur aus diesem Grund von den weiteren Untersuchungen als Kombinationsstandort ausgeschlossen, während der ungeeignete Merzentalbach immer noch in allen Darstellungen der VG mitgeführt wird.

Die politische Entscheidung zugunsten einer Einbecken-Lösung am Standort der Enge ist in der Verwaltungsgemeinschaft Hexental am 19.11.2024 getroffen worden. Um klare Angaben zur Umweltverträglichkeit zu bekommen, haben wir uns an Herrn Dr. Dusch aus Ihrem Hause gewandt und nochmals auf die UVP-Pflicht für dieses Projekt hingewiesen. Da für den Hochwasserschutz öffentliche Gelder in nicht unerheblichem Maße aufgewendet werden und wichtige Schutzgüter gesichert werden sollen, ist es für uns nicht verständlich, wenn dafür wesentlich unbefriedigende Grundlagen beim Modell und in der ökologischen Bewertung verwendet werden. Bevor nun die Planung beginnt, bitten wir Sie dafür zu sorgen, dass ein aussagekräftiges Modell mit der notwendigen Sorgfalt und Verantwortung angewendet wird und die VG-Hexental sich an belastbaren Vorgaben zur Ökologie, welche auch eine evtl. Klage gegen eine Entscheidung des LRA´es aushalten, orientieren kann. Nur so kann die Vergeudung weiterer Geldmittel für die Planung und ein möglicher Zeitverlust vermieden werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir als BI Ihnen bei einem Vorortstermin im Gelände die Situation verdeutlichen könnten. Wir möchten Sie daher herzlich einladen und uns bitten, einen Termin für eine Besichtigung der infrage kommenden Standorte zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hermann Seydewitz

Günter Wippel

Anlagen:

Schreiben der BI LVHH vom 04.05.2014

Antwort des LRA vom 17.10.2014